

An den Landrat

Glarus, 8. November 2021

Bericht zum Budget 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2022 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 an ihren Sitzungen vom 5. und 8. November 2021 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Samuel Zingg, Mollis

Mitglieder: LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Hans Schubiger, Netstal
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Hans Jenny, Ennenda (am 5.11.21)
LR Andreas Luchsinger, Riedern
LR Albert Heer, Oberurnen (am 5.11.21 bis 11.15h)
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Peter Rothlin, Oberurnen (Ersatz für LR M. Schnyder am 5. und 8.11.21)
LR Martin Zopfi, Schwanden (Ersatz für LR Hans Jenny am 8.11.21)

Entschuldigt: LR Markus Schnyder, Netstal (am 5.11.21 und 8.11.21)
LR Hans Jenny, Ennenda (am 8.11.21)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

LS Benjamin Mühlemann, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Simone Eisenbart, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2022
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 mit Abschreibungsplan
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 28. September 2021
- Detailkommentar zum Budget 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026
- Budget 2022 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026: Planszenarien
- Überprüfung Legislaturplanung 2019-2022 auf Verzichts- und Sparmöglichkeiten
- Erhöhung Stellenetat
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2022-2026
- Strassenbauprogramm 2022
- Jahresplanung 2022

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 28. September 2021 wurde das Budget 2022 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 durch LS Benjamin Mühlemann vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2022-2026 und das Strassenbauprogramm 2022 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Legislaturplanung 2019-2022

Die Legislaturplanung 2019-2022 umfasst 18 Legislaturziele und 39 Massnahmen. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget und IAFP enthalten.

Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rund 53,8 Millionen Franken. Dabei muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 4 Millionen Franken gerechnet werden, welche die Erfolgsrechnung der Planjahre belasten werden.

Anlässlich der Beratung des Budgets 2021 erteilte der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, die Legislaturplanung 2019–2022 im Hinblick auf das Budget 2022 und den IAFP 2023–2026 auf Verzichts- und Sparmöglichkeiten zu überprüfen (LRB 326/2020).

Der Regierungsrat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat ein Einsparpotenzial von 425'000 Franken für das Jahr 2022 ausfindig gemacht. Ein grösseres Einsparpotenzial erachtet er als unrealistisch, da einerseits die meisten Projekte aus der Legislaturplanung 2019–2022 bereits vollständig umgesetzt wurden, mitten in der Umsetzung sind oder auf einen entsprechenden Beschluss der Landsgemeinde warten. Andererseits beurteilt er die meisten Massnahmen der vom Landrat genehmigten Legislaturplanung weiterhin als wichtig und sinnvoll, weshalb diese auch wie geplant umgesetzt werden sollen.

Der Regierungsrat verabschiedete am 28. September 2021 die Jahresplanung 2022 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget enthalten.

Mit Blick auf die längerfristigen Projekte im Kanton und der kommenden Legislaturplanung 2023-2026 diskutierte die Kommission auch über den Nutzen der Digitalisierungsstrategie, welche dem Landrat im Antrag zur Förderung der Digitalisierung unterbreitet wird. Die hohen Kosten, welche der Kanton für die angedachten Massnahmen zu einer stärker digitalisierten Verwaltung getragen werden müssen, haben aus Sicht der Finanzaufsichtskommission zwingend Effizienzgewinne zu erzielen. Bei einer Annahme des besagten Antrages (A. Gesetz über die digitale Verwaltung und B. Gewährung eines Rahmenkredites von 2 Millionen Franken, durch die Landsgemeinde 2022) erwartet die Finanzaufsichtskommission jeweils mit dem Jahresabschluss einen Bericht über die erzielten Effizienzgewinne aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Es wird seitens der Kommission erwartet, dass ein jährlicher Bericht über die erzielten Effizienzgewinne aufgrund der umgesetzten Massnahmen zu einer digitalisierten Verwaltung erstellt wird. Dieser soll mit dem Jahresabschluss vorgelegt werden.

Budget 2022

Das Budget 2022 weist bei einem Aufwand von 397,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 389,8 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 7,8 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 34,5 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 4,1 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 30,4 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 12 Prozent.

Dass die finanzielle Lage des Kantons herausfordernd ist, zeigen der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2020</i>	<i>BU 2021</i>	<i>BU 2022</i>
Finanzierungsüberschuss	--	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	11,3	83,3	30,4
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1,2	--	--
Aufwandüberschuss	--	11,2	7,8
Nettoinvestitionen	30,3	83,4	34,5
Abschreibungen	9,9	11,4	11,5
Selbstfinanzierung	19,0	0,0	4,1
Selbstfinanzierungsgrad	63%	0%	12%

Die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem Budget 2021 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	Verschlechterungen
3,3	Finanzausgleich Bund – Kantone NFA
1,4	Einlage in Energiefonds
1,0	Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen
1,0	Strassenverkehrsrechnung
6,7	Total grösste Verschlechterungen

<i>in Mio. Fr.</i>	Verbesserungen
6,4	Anteil am Reingewinn der SNB
2,0	Steuerertrag
1,9	Prämienverbilligungen
1,5	Entnahme aus Fonds Asylwesen
1,4	Dividende Axpo
13,2	Total grösste Verbesserungen
+6,5	Gesamtverbesserung gegenüber Budget 2021

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen.

Nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen des Anteils der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um den die Aktienmehrheit von 50.1% übersteigenden Anteil von 2'088'500 Aktien mit einem Kurswert von 62,2 Millionen Franken per 31. Dezember 2020. Falls die Investoren des nachrangigen Wandeldarlehens von 40 Millionen Franken mit einer Laufzeit bis 2021 ihre Darlehensbeträge in Aktien wandeln, müssten im Zeitpunkt der Wandlung zur Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung des Kantons 988'501 Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Diese Umwandlung von Finanz- ins Verwaltungsvermögen von 32,9 Millionen Franken sind in den hohen Nettoinvestitionen von 83,4 Millionen Franken des Budget 2021 enthalten. Für den Kanton stellt sich die Frage bezüglich Anlagestrategie der gänzlich frei gehaltenen 1'099'999 Aktien mit einem aktuellen Kurswert von rund 32,8 Millionen Franken im Finanzvermögen.

Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Kursanpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons massgebend beeinflussen. Dies wird sich aller Voraussicht nach aufgrund des volatilen Aktienkurses auch auf die Jahresrechnung 2021 auswirken.

Der Landrat hat am 10. Februar 2021 die Änderung der Verfassung des Kantons Glarus und des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank, bezüglich Anpassung der Eigentümerstrategie, zuhanden der Landsgemeinde 2021 verabschiedet. Weil dieses Geschäft an der Landsgemeinde 2021 nicht mehr behandelt werden konnte, wurde es auf die Landsgemeinde 2022 verschoben.

Die Beteiligung an der Glarner Kantonalbank in der heutigen Form ist für den Kanton ein grosses Klumpenrisiko. Darauf weist die Finanzaufsichtskommission seit dem Bericht zum Budget 2016 vom November 2015 jeweils in der Budgetdebatte hin. Dem könnte mit einer Änderung der Eignerstrategie begegnet werden:

- durch den Wegfall der expliziten Staatsgarantie verringert sich das Haftungsrisiko der Steuerzahler;
- durch den Verkaufserlös aus dem Teilverkauf der Kantonsbeteiligung könnten voraussichtlich rund 100 Mio. Franken des Volksvermögens langfristig breiter diversifiziert angelegt werden (analog Heimfallverzichtsabgeltung KLL);
- der Kanton wird bei positivem Geschäftsverlauf weiterhin Einnahmen in Form von Dividendenzahlungen sowie Steuern erwarten dürfen;
- müsste eine finanzielle Hilfe des Kantons an die Glarner Kantonalbank nötig werden, könnten dann die rund 100 Mio. Franken oder ein Teil davon dafür verwendet werden.

Die gleiche Problematik stellt sich für den Regierungsrat bezüglich der andern Beteiligungen im Finanzvermögen. Dies sind KW Linth-Limmern AG (20,9 Millionen Franken), Axpo Holding AG (6,5 Millionen Franken) und Kantonsspital Glarus AG (37,1 Millionen Franken). Weil diese Gesellschaften nicht börsenkotiert sind, ist die Bewertung weit weniger einfach als bei der börsenkotierten Glarner Kantonalbank. Dafür sind sie auch nicht dem Zwang der Kursanpassung ausgesetzt und sind dadurch vermeintlich weniger volatil.

Investitionsrechnung 2022

Die Nettoinvestitionen betragen rund 34,5 Millionen Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	2'400'000
- Rückzahlung von Darlehen	-100'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	362'000
- Sanierung Sportzentrum linth-arena sgu	2'400'000
- Erweiterung linth-arena sgu	600'000
- Berufsberatung (Modernisierung BIZ)	100'000
- Liegenschaft Berufsfachschule Ziegelbrücke	400'000
- Neubau Berufsschulareal (Pflugeschule)	600'000
- Zaunschulhaus Glarus	20'000
- Kantonsschule (Sanierung 6 Schulzimmer und Brandschutz)	300'000
- BZGS Burgstrasse, Kirchstrasse Glarus	20'000
- Höheres Schulwesen (Studiendarlehen)	35'000
- Amtliche Vermessung	-5'000
- Liegenschaft Rathaus Glarus	30'000
- Liegenschaft Hauptstr. 60, Postgasse 27+29 Glarus	250'000
- Liegenschaft Trümpi-/Blumerhaus, Hauptstrasse Glarus	10'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	8'135'000
- Planungskosten Umfahrungsstrasse	20'000
- Stichstrasse Näfels-Mollis	800'000
- Querspange Netstal	3'800'000
- Ausbau Netstalerstrasse	300'000
- Radweg	925'000
- Wasserbauten	750'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	270'000
- Öffentlicher Verkehr (BehiG-Sanierung Bushaltestellen)	1'600'000
- Umwelt – Fahrzeug Chemiewehr	750'000

- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	5'380'000
- Jagd (Fahrzeuge für Wildhüter)	310'000
- Investitions- und Betriebshilfedarlehen	447'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'491'000
- Asylunterkunft Rain 8 Ennenda	400'000
- Liegenschaft Kapo Spielhof 12 Glarus	790'000
- Lieg. Zeughaus, Land-/Reitbahnstrasse, Glarus	730'000
- Neubau Kantonsgefängnis	100'000
- Liegenschaft Strassenverkehrsamt Schwanden	60'000

Der sehr tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 12% ist unbefriedigend. Dies umso mehr, weil die Finanzierungsfehlbeträge hoch und der Selbstfinanzierungsgrad tief bleiben.

Der Kanton Glarus besass Ende 2020 ein Nettovermögen von 203,8 Millionen Franken und ist damit in der Schweiz einer der Kantone mit den gesündesten Finanzen. Dank der Absicht, die grössten Investitionsvorhaben durch die Erhebung eines Bausteuerzuschlages zu finanzieren, können die hohen Nettoinvestitionen der Finanzplanperiode verkraftet werden.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023-2026

Der IAFP 2023-2026 zeigt durchgehend Gesamtergebnisse im negativen einstelligen Millionenbereich. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird über die ganze Planperiode mit Defiziten von 27 bis 40 Millionen Franken gerechnet. Betrieblicher Aufwand und Ertrag entwickeln sich dabei ungefähr gleichmässig.

Gestufte Erfolgsrechnung 2020–2026

<i>in Mio. Fr.</i>	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Betrieblicher Aufwand	-375,7	-386,6	-390,2	-414,3	-403,2	-404,4	-406,7
+ Total Betrieblicher Ertrag	370,0	349,6	362,0	373,9	376,2	375,2	374,2
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5,7	-37,0	-28,2	-40,4	-27,0	-29,2	-32,6
+ Ergebnis aus Finanzierung	9,3	18,0	19,8	20,2	21,3	22,2	23,4
= Operatives Ergebnis	3,6	-19,0	-8,4	-20,2	-5,7	-7,0	-9,1
+ Ausserordentliches Ergebnis	-2,4	7,8	0,5	12,3	0,0	0,0	0,0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,2	-11,2	-7,8	-8,0	-5,7	-7,0	-9,1

Das Budget 2022 mit IAFP 2023–2026 bewegt sich mit verschiedenen kleineren Verschiebungen weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres. Während im Vorjahr jedoch über die Periode 2021–2025 ein durchschnittlicher Aufwandüberschuss von 13,3 Millionen Franken prognostiziert wurde, hat sich der erwartete Aufwandüberschuss in der Planperiode 2022–2026 um 5,8 Millionen Franken auf 7,5 Millionen Franken reduziert. Diese auf den ersten Blick positiv erscheinende Entwicklung ist bei genauerer Betrachtung stark zu relativieren: Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die budgetierte Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen. Wurde im Vorjahr noch eine doppelte Gewinnausschüttung von 6,4 Millionen Franken ins Budget und den IAFP eingestellt, enthält das Budget 2022 mit IAFP 2023–2026 aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der SNB eine vierfache Gewinnausschüttung von 12,7 Millionen Franken.

Weiterhin stark rückläufig sind die Erträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA). Nachdem sich die Ausgleichszahlungen bereits auf das aktuelle Jahr hin um 5,8 Millionen Franken reduziert haben, werden sie sich im Jahr 2022 nochmals um weitere 3,3 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2021 reduzieren – was ungefähr zwei Steuerprozenten entspricht. Wie sich die Ausgleichszahlungen ab 2023 entwickeln ist ungewiss, die Aussicht eher trüb.

BAK Economics prognostiziert weiterhin sinkende Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich, die aber mindestens temporär ab 2024 durch den in Zusammenhang mit der Umsetzung des STAF eingeführten Ergänzungsbeitrag kompensiert werden dürften.

Entscheidend für die Finanzplanperiode werden auf der Ertragsseite auch die Entwicklung der Dividendenerträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der AXPO sowie die Erträge und Wertentwicklung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen sein.

Der Aufwand hängt stark von der Entwicklung der Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen sowie des Personalbestandes der Kantonalen Verwaltung ab.

Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge im integrierten Aufgaben- und Finanzplan führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und einem Anstieg des Fremdkapitals. Der Anstieg des Fremdkapitals könnte einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder der Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden.

Aufgrund der im IAFP geplanten Nettoinvestitionen von 154 Millionen Franken bleibt die finanzielle Zukunft des Kantons in der Finanzplanperiode herausfordernd.

Grössere Investitionsprojekte in den Jahren 2022–2026

<i>in Mio. Fr.</i>	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	3,0	-	-	-	-	3,0
Neubau Berufsschulareal (BZGS)	0,6	0,7	8,0	8,0	10,0	27,3
Sanierung Museum des Landes Glarus (Freulerpalast)	1,0	0,5	-	-	-	1,5
Stichstrasse Näfels-Mollis	0,8	-	-	-	-	0,8
Querspange Netstal	3,8	6,5	6,0	0,2	-	16,5
Ausbau Netstalerstrasse	0,3	0,3	5,0	1,8	-	7,4
Entwässerung Braunwald	1,2	3,0	4,0	2,4	1,2	11,8
Touristische Kerninfrastrukturen (inkl. Projekt Futuro Sportbahnen Elm)	-	7,6	-	-	-	7,6
Neubau Kantonsgefängnis	0,1	0,5	0,5	0,3	0,7	2,1
Total	10,8	19,1	23,5	12,7	11,9	78,0

Zur Finanzierung der grössten Investitionen beabsichtigt der Regierungsrat einen Bausteuerzuschlag zu erheben. Als Grundregel gilt, dass ein Projekt die Grössenordnung von 10 Millionen Franken überschreiten muss, um sich für einen Bausteuerzuschlag zu qualifizieren. Die Anwendung dieses Prinzips in Bezug auf die Investitionsprojekte und über den Zeitablauf geht aus nachstehender Tabelle hervor. Der Bausteuerzuschlag sinkt zunächst auf 1,2 Prozent (2021) und steigt dann auf 2,8 Prozent (2028) an. Die Vergangenheit zeigt, dass der Kanton zyklisch immer wieder neue Grossprojekte realisiert und diese dann in einer darauffolgenden Periode amortisiert hat. Der letzte Zyklus fand mit der Gesamtanierung des Kantonsspitals Ende der 90er-Jahre seinen Abschluss. Der Bausteuerzuschlag wurde damals auf bis zu 4 Prozent angehoben.

Geplante Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2020–2028

<i>in %</i>	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bausteuerzuschlag	1,5	1,2	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	2,8	2,8

2. Eintreten Budget 2022

Eintreten auf die Vorlage Budget 2022 ist unbestritten.

Dies obwohl der Kommission bewusst ist, dass das Budget 2022 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 nicht dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht. Laut Finanzhaushaltsgesetz soll der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Dies ist mit Blick in die Vergangenheit erfüllt, nicht aber mit dem Blick in die Zukunft. Anhand der vorgelegten Zahlen müssten für die Stabilisierung in Zukunft Massnahmen ergriffen werden.

3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Aufgaben- und Finanzplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

Grundsätzlich wird von den Kommissionmitgliedern festgehalten, dass sowohl der Bericht des Regierungsrates und die Abweichungserklärungen im Detail sehr umfangreich sind. Viele Fragen können schon erledigt werden, wenn der umfassende und gut verständliche Detailkommentar gelesen wird.

4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2022

4.1 Landsgemeinde / Landrat / Regierungsrat / Staatskanzlei / Finanzkontrolle

Das Budget der Staatskanzlei präsentiert sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Ausgabenüberschuss erhöht sich dabei um lediglich CHF 36'000 (+2.9%). Die Erhöhung ist weitgehend mit leicht erhöhten Lohnkosten zu erklären.

13100 Regierungsrat, Konto 3134.05 Organhaftpflichtversicherung: Die Police deckt rund 30 Mandate ab. Diese werden periodisch auf ihre Gültigkeit überprüft. Es ist denkbar, dass der Wegfall der Glarner Kantonalbank, als eine der wesentlichsten Kantonsbeteiligungen, zu einer gewissen Prämienreduktion führt. Diese wird aber im überschaubaren Rahmen sein, da neben der GLKB auch noch einige andere, gewichtige Mandate abgedeckt sind (Kantonsspital Glarus AG, GlarnerSach, Pensionskasse usw.).

13101 Leistungen an Pensionierte, 3061.00 Renten und Rentenanteile: Seit 2001 sind sämtliche Regierungsratsmitglieder und Gerichtspräsidenten bei der Glarner Pensionskasse versichert. Diese Personen haben Anspruch auf die Risiko-, Alters- und Hinterlassenenleistungen der Pensionskasse. Es gibt noch ehemalige Regierungsräte, Gerichtspräsidenten und Hinterbliebene aus früherer Zeit, die noch unter der damaligen «Verordnung über die Alterssicherung der Regierungsräte, der Gerichtspräsidenten und des Staatsanwaltes vom 25. Oktober 1972» laufen. Im Auftrag des Kantons zahlt die Pensionskasse diesen Personen ihre Rente monatlich aus. Der Kanton erstattet der Pensionskasse diese Kosten jeweils Ende Jahr zurück. Dieser Rentnerbestand reduziert sich mit jedem Todesfall und wird sich in absehbarer Zeit auflösen.

14100 Staatskanzlei, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Im Budget 2022 ist keine befristete Stelle mehr enthalten. Die befristete Stelle im Bereich Information und Kommunikation wurde – wie vom Landrat beschlossen – 2021 ins ordentliche Stellenetat und Budget 2021 überführt und dies ohne Aufstockung des Stellenplans. Im Gegenzug wurden im Budget 2021 die Fremdleistungen in der Kostenstelle Information und Kommunikation stark reduziert.

Die höheren Budgetzahlen sind durch die neue Fachstelle Digitalisierung bedingt, die in der Staatskanzlei geschaffen werden soll.

14100 Staatskanzlei, Konto 3130.02 Wahlen / Abstimmungen: Für das Wahljahr 2026 wurde die Budgetierung vergessen. Allerdings ist es angesichts der Entwicklungen ziemlich schwierig, die Kosten exakt auf eine so lange Dauer vorauszusagen. Die Firma SESAM, deren Wahlauswertungssoftware wir seit 2014 verwenden, wird 2023 eine neue Version einführen. 2022 sind noch die Kosten für die alte Version budgetiert.

14900 Beiträge, Konto 3636.34 Beitrag an Jugendparlament: Den Organisatoren werden jeweils der Landratssaal und weitere Räume für die Jugendsession zur Verfügung gestellt. Ihnen wird ein Organisationsbeitrag von CHF 5'000 und ein Beitrag von CHF 5'000 zur freien Verfügung des Jugendparlaments gewährt. Diese Beiträge werden nur gewährt, wenn die Jugendsession auch tatsächlich stattfindet. Im Übrigen steht die Staatskanzlei den Organisatoren bei Bedarf mit Rat und Tat zur Verfügung.

4.2 Gerichte

Neues Gerichtsorganisationsgesetz, beschlossen durch die Landsgemeinde 2022: Mit der Justizreform wird beim Obergericht und beim Kantonsgericht je ein Vizepräsidium installiert; im Memorial wurde das jeweilige Stellenpensum auf 50% (OG) bzw. 80% (KG) beziffert. Die Stellendotation ist in der landrätlichen Lohnverordnung festzusetzen. Dem Landrat wird demnächst ein Entwurf zur notwendigen Anpassung der Lohnverordnung unterbreitet. Die Vizepräsidien müssen an der Landsgemeinde 2022 bestellt werden. Sodann hat das Obergericht im Nachgang zur beschlossenen Justizreform einen Tarif über die Bemessung der Parteientschädigung im Zivil- und Strafprozess sowie über die Bemessung des Anwalts-honorars bei unentgeltlicher Rechtsvertretung im Zivil- und Strafprozess zu erlassen. Ferner hat die Verwaltungskommission einen Tarif über die Zeugenentschädigung zu erlassen.

Digitalisierungsprojekt "Justitia 4.0":

Bei der Digitalisierung der Justiz handelt es sich um ein nationales Projekt (Justitia 4.0), welches sowohl die Gerichte wie auch die Staatsanwaltschaft, die Polizei und den Justizvollzug und somit die Exekutive und Judikative von Bund und Kantonen betrifft. Eine im letzten Jahr von der nationalen Projektorganisation mitgeteilte grobe Kostenschätzung betrug 89 Millionen Franken (50 Millionen Franken für den Aufbau und die Einführung sowie den Betrieb der Plattform "Justitia.Swiss" während der ersten acht Jahren; 39 Millionen Franken für die Zurverfügungstellung, Weiterentwicklung und Wartung einer e-Justizakte-Applikation). Bis jetzt liegen noch keine konkreten Angebote und damit auch noch keine zuverlässige Kostenschätzung vor. Die Glarner Gerichte werden sich später anteilmässig an den Kosten beteiligen müssen. In dieser groben Kostenschätzung sind die auf Ebene Kanton notwendigen Eigenleistungen beim digitalen Wandel in der Justiz noch nicht enthalten. Diese können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Aktuell eruieren die Gerichte zusammen mit dem Departement für Sicherheit und Justiz den Handlungsbedarf. Hierzu haben die Verwaltungskommission der Gerichte und der Regierungsrat ein Vorprojekt zur Ausarbeitung eines detaillierten Projektauftrags für den digitalen Wandel in der Justiz in Auftrag zu geben. Für dieses Vorprojekt gewährte der Regierungsrat am 8. Juli 2021 einen Kredit von 25'000 Franken. Bei der Umsetzung der Digitalisierung der Justiz wird man namentlich auch sicherstellen müssen, dass nebst der erforderlichen technischen Anpassung der Arbeitsplätze und Gerichtssäle auch die Schnittstellen zu den anderen Behörden reibungslos funktionieren. Hierauf wird auch bei der Umsetzung des Projekts DIGLAS zu achten sein. Es ist bei den Gerichten daher voraussichtlich ab 2022 mit jährlichen Kosten für den digitalen Wandel in der Justiz zu rechnen, anfänglich noch im (tiefen/mittleren) fünfstelligen Bereich, später mehr. Konkrete Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich. Eine Achillesferse der vorgesehenen Digitalisierung der Justiz ist das bestehende Geschäftsverwaltungsprogramm Juris, das von den Gerichten, der Schlichtungsbehörde, der Staats- und Jugendanwaltschaft und der Fachstelle Justizvollzug eingesetzt wird. Ob die neue Juris-Version die geplante elektronische Justizakte rechtzeitig umsetzen können, ist noch nicht absehbar.

4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

20200 Personal und Organisation, Konto 3010.08 Löhne Praktikanten: Im Rahmen der Umsetzung Postulat FDP «Förderung von jungen Juristinnen» wird ein Praktikantenprogramm erarbeitet und infolgedessen die Anzahl Praktikumsstellen erhöht. Die Koordination des Programms und die Budgetierung obliegt P&O. Die Praktika im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich sind nicht Teil dieses Programms und laufen weiterhin direkt über das Departement Bau und Umwelt.

20210 Informatikdienst, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Die bisherigen Lohnkosten IT betragen 671'000 Franken, die im Zusammenhang mit dem LG Entscheid 2022 (Förderung Digitalisierung) zu besetzenden drei neuen Stellen kosten rund 327'000 Franken, ergibt zusammen 998'000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag gilt für die Planjahre. Die im Budget 2022 aufgeführten Lohnkosten von 753'000 Franken setzen sich zusammen aus den Lohnkosten des bisherigen Stellenetats (671'000 Franken) und den pro rata Lohnkosten der drei neuen Stellen für die Monate Oktober bis Dezember 2022 (82'000 Franken). Es wird angenommen, dass die neuen Stellen per Oktober 2022 besetzt werden können, deshalb wurde für 2022 auch nur ein pro rata Betrag budgetiert. Diese Beträge verstehen sich alle ohne Arbeitgeberbeiträge, da diese im Budget separat aufgeführt werden.

2040 Gesundheit, Langzeitpflege: Aktuell ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres für die stationäre und das Departement Finanzen und Gesundheit für die ambulante Langzeitpflege zuständig. Wie im Memorial für die Landsgemeinde 2021 ausgeführt, soll in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Pflege- und Betreuungsgesetzes (PBG) die Zuständigkeit für die gesamte Langzeitpflege bei einem Departement konzentriert werden. Das DVI und das DFG verständigten sich dabei einstweilen darauf, die entsprechenden Kosten im Budget und in den Planjahren beim DVI (Kostenstelle 50403) vorzusehen. Der definitive Entscheid des Regierungsrates über die künftige Zuständigkeit ist allerdings noch pendent.

20404 Prämienverbilligungen, Konto 3633.00 Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen: Das Prämienwachstum hat sich in den letzten Jahren verlangsamt. Das verlangsamte Wachstum der Prämien genügt aber nicht als alleinige Erklärung. Die Anzahl IPV-Bezüger ist weiterhin leicht steigend, das heisst der Einzelne hat weniger Unterstützung bezogen. Für eine detaillierte Analyse fehlen aber aktuell die Ressourcen. Seitens der Kommission wurde trotzdem angeregt, der Ursache dieser Entwicklung nach Möglichkeit auf den Grund zu gehen, da es sich um eine gewichtige Kostenstelle handelt.

20404 Prämienverbilligungen, Konto 4610.00 Entschädigungen vom Bund: Der im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannte exakte Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung beträgt 13'346'000. Im Budget wurde die erste Schätzung seitens Bund von 13'700'000 Franken eingestellt. (2021: 13,3 Mio. Franken). Das Budget ist entsprechend anzupassen.

20405 Beiträge an Spitäler, Konto 3634.08 Beiträge Förderung Grundversorgung (Hospiz): Ob und wie das Hospiz nach Ende des Pilotprojekts durch den Kanton weiterhin zusätzlich finanziert wird, ist zurzeit noch offen. Da zudem zurzeit noch keine Kosten- und Leistungsdaten für ein ganzes Jahr vorliegen, ist eine Prognose des effektiven Finanzierungsbedarfs schwierig. Es kann aber festgehalten werden, dass sich im ersten Halbjahr 2021 der Bedarf und Nutzen eines solchen Angebots im Kanton Glarus bestätigt hat. Ob dies auch über eine längere Periode der Fall sein wird, wird das Pilotprojekt zeigen.

20431 Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle, Konto 3611.00 Entschädigung an Kantone und Konkordate: Die Erhöhung um 22'000 Franken verteilt sich wie folgt:

- 3'000 Franken Personalaufwand: höhere Lohnnebenkosten
- 10'000 Franken Sachaufwand: insbesondere höhere Unterhaltskosten (7'000 Franken)
- 7'000 Franken Kalkulatorische Kosten: höhere Kosten für das Verwaltungsgebäude Sinergia
- 2'000 Franken Mehrwertsteuer

10840.0 Haus Hug, Rathausplatz 9, in Glarus (Bilanzkonto, Liegenschaft im Finanzvermögen): Es wird der Antrag gestellt, die im Detailkommentar und im Mehrjahresprogramm Hochbauten 2022-2026 erwähnte Fassadensanierung von 330'000 Franken zurückzuweisen und den Verkauf der Liegenschaft im Rahmen der Liegenschaftsstrategie zu überprüfen. Die Antragsteller erachten die Fassadensanierung als derzeit noch nicht dringend notwendig.

Die Kommission beauftragt den Präsidenten mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei der Kommission Bau und Umwelt darauf hinzuwirken, dass die Fassadensanierung am Haus Hug, Rathausplatz 9, in Glarus, im Hochbauprogramm zurückgewiesen wird und ein Verkauf der Liegenschaft im Rahmen der Liegenschaftsstrategie überprüft wird.

4.4 Departement Bildung und Kultur

30101 Integration (nach AuG), Konto 3010.02 Löhne Kursreferenten, -Leiter: Im Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2 wurden neu 40% für die aufsuchende Migrationsarbeit eingesetzt und vom Regierungsrat bewilligt. Die zusätzlichen Kosten sind für diese 40 Stellenprozente sowie weitere Projektarbeiten, welche durch das KIP finanziert werden.

30253 ESAF 2025 Glarnerland+, Konto 4501.09 Entnahme aus Sportfonds: Das Geld konnte sukzessive seit dem Landsgemeindeentscheid 2017 jährlich beiseitegelegt werden. Das Geld fehlt nicht für andere sportliche Events und der Fonds musste nicht zusätzlich aufgestockt werden.

30350 Beiträge / Leistungen Volksschule, Konto 3010.69 Löhne ICT-/Digitalisierungsprojekte: Die Hauptaufgaben der ICT-Projektstelle und weiterer Arbeiten/Projekte in diesem Bereich liegen klar bei der Volksschule. Einige Aufgaben sind auch nicht zu trennen und überschneiden die Bereiche Volksschule und Sek II, bspw. edulog. Deshalb wird der gesamte Bereich unter dieser Kostenstelle abgerechnet, obwohl ein kleiner Teil die Sekundarstufe II betrifft.

30400 Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Konto 4630.23 Bundesbeitrag für Projekte: Ob das Projekt INVOL ab dem Schuljahr 2024/2025 auch ohne Bundessubventionen weitergeführt wird, dürfte vom Departement Bildung und Kultur und Departement Volkswirtschaft und Inneres nach Beendigung der Pilotphase (Schuljahr 2023/2024) diskutiert werden und sodann zu entscheiden sein. Das Projekt ist bisher erfolgreich, aber die Weiterführung hängt dann sicher auch von den dann aktuellen Flüchtlingszahlen ab.

30650 Kantonsschule, Konto 3113.00 Anschaffung Hardware: Im Detailkommentar ist der Kommentar «Erneuerung Serverumgebung, Ersatz von 54 PCs und Laptops die mehr als 5 Jahre alt sind» nach einer Aufteilung der Ausgaben beim falschen Konto (3110.00) vermerkt worden.

30650 Kantonsschule, Konto 4230.00 Schulgelder: Zunahme betrifft Fachmittelschule. Dabei handelt es sich nicht um eine fundierte Analyse, sondern ein Gefühl, welches sich aus der Anzahl Anfragen und Prüfungsanmeldungen ergibt.

30850 Landesbibliothek, Konto 3137.01 Abgaben Urheberrechte: Beschluss EDK Plenarversammlung vom 30.10.2020: Übernahme der Urheberrechtsabgaben für die Bibliotheken durch Integration des Gemeinsamen Tarifs 5 (GT 5) in den Gemeinsamen Tarif 7 (GT7) zwischen EDK und Pro Litteris mit Wirkung ab 2021. Bisher sind Kosten über rund 3000 Franken angefallen. Wie hoch sie zukünftig ausfallen werden, ist auch heute noch unklar. Angesichts der Höhe dieses Betrages wurde das Budget für den Gemeinsamen Tarif 7 (GT7) noch nicht angepasst. Sobald die neue Rechnung erstmals vorliegt, kann der Anteil für das nächste Budget berücksichtigt werden. Neu werden sämtliche Abgaben pauschal auf KST 30050 Departementssekretariat, Konto 3137.01 Abgaben Urheberrechte budgetiert.

4.5 Departement Bau und Umwelt

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2022-2026 und Strassenbauprogramm 2022 werden durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

Die auf den ersten Blick äusserst starke Zunahme des Ausgabenüberschusses im DBU ist weitgehend die Folge der Umsetzung der in den vergangenen Jahren bewilligten Investitionen sowie der Umsetzung der gesetzlich geforderten Aufgaben. Bei einzelnen Budgetpositionen (z.B. Speisung Energiefonds) wurden Annahmen getroffen, da die entsprechenden Vorlagen zuerst im Landrat debattiert und der Landsgemeinde zum Entscheid vorgelegt werden müssen. Basierend auf diesen Entscheiden sind Anpassungen einzelner Budgetpositionen durchaus möglich.

Energiegesetz, finanzielle Auswirkungen:

Die Vorgabe im Energiegesetz, dass die Wärmeversorgung der öffentlichen Hand bis 2040 90% «fossilfrei» sein muss, wird in der Praxis des Kantons kaum einen Einfluss haben. Bereits jetzt wurde und wird dies umgesetzt (Hochbauprogramm 2022 Ersatz Ölheizung im Zeughaus, in den Folgejahren Wärmeverbund für Rathaus, Zaunschulhaus) und aufgrund der Lebensdauer von Heizungen gehen wir davon aus, dass dies bis 2040 im üblichen Instandhaltungsprozess erreicht wird.

Im Kanton Glarus gibt es rund 13'300 Wohngebäude, davon werden rund 3'825 (also 29%) mit Heizöl beheizt, weitere 1'515 (11%) mit Gas (Biogas-Anteil heute 20%). Wenn man bei einem Heizkessel von einer Lebensdauer von 20 Jahren ausgeht, ergibt dies einen Ersatzbedarf von 200 Ölheizungen pro Jahr. Aktuell wird der Kesseleratz durch eine Wärmepumpe durch den Kanton unterstützt. Rein rechnerisch würde ein Beitrag von 5'000 Franken einen jährlichen Betrag von 1 Mio. Franken ausmachen.

Beim Gas wird sich zeigen, ob die Gasversorger fossilfreie Alternative bieten können und sich dadurch Optionen zum Heizersatz ergeben.

Die Vorlage zur Dotierung des Energiefonds und die Vorlage zur kantonalen Energieplanung wird vom Regierungsrat noch im Herbst verabschiedet.

Umgang und langfristige finanzielle Auswirkungen des Wolfes:

Der Wolf ist eine geschützte Art, die polarisiert und alle Gesellschaftsteile fordert: die Landwirtschaft und den Schutz ihrer Tiere, die Jagd und ein neuer Konkurrent, den Natur- und Artenschutz und Management mit Abschüssen, die breite Bevölkerung und Verständnis für allfällige Einschränkungen ihrer Freizeitaktivitäten aufgrund von Herdenschutzmassnahmen, die Politik und das Finden von Lösungen.

Der Wolf verursacht Kosten durch den Herdenschutz:

Landwirte sind gefordert, ihre Tiere zu schützen. Das bedeutet Mehraufwand, welcher teilweise vom Bund finanziert wird (z.B. Beiträge an Herdenschutzhunde, Sömmerungsbeiträge). Die Abteilung Landwirtschaft (DVI) berät die Landwirte und macht eine Untersuchung zum möglichen Herdenschutz auf den Alpen.

Der Wolf verursacht Kosten durch Nutztierrisse:

Gerissene Nutztiere werden gemeinsam von Kanton (20%) und Bund (80%) vergütet (Art. 10 JSV). Der Kanton finanziert seinen Anteil aus dem Wildschadenfonds, welcher durch das DBU verwaltet wird. Er wird gespiesen aus Beiträgen der Jäger, Beiträgen des Bundes im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen zu den eidgenössischen Jagdbanngeländen und mit 10% des Wildbret Erlöses aus den Abschüssen in den Jagdbanngeländen. Es ist mit einer Zunahme der Schäden zu rechnen und eine neue Äufnung des Fonds oder ein anderes Finanzierungsmodell (z.B. losgelöst vom Wildschadenfonds über die Laufende Rechnung) ist zu überlegen.

Der Wolf verursacht Kosten durch das Monitoring und den Umgang/Management:

Die Öffentlichkeit (Behörden, Landwirte, Private, Medien, Politiker etc.) hat ein grosses Interesse am Wolf und verlangt nach Informationen. Der Aufwand für die Beschaffung ist gross und wachsend. Es handelt sich um materiellen Aufwand für Fotofallen, Spezialausrüstung für allfällige Betäubung, Überwachung, Vergrämung oder Abschuss (Wärmebild-Zielfernrohr).

Andererseits nimmt die zeitliche Belastung für die Wildhut stark zu für die Betreuung der Fotofallen, der Öffentlichkeitsarbeit wie Diskussionen mit Landwirten und Privatpersonen etc., Schadenbeurteilung usw. Wenn Fang- und Vergrämungsversuche oder Abschüsse getätigt werden müssen, wird dies einen grossen, vor allem nächtlichen Einsatz erfordern. Der zeitliche Aufwand wird zunehmen und andere wichtige Arbeiten wie Gebietsüberwachung und Schutz vor Störung etc. könnten zu kurz kommen. Eine Aufstockung des Personals mit zusätzlichen Wildhütern oder Rangers kann die Folge sein.

Entwicklung ÖV-Kosten:

Die überarbeiteten Offerten 2022 werden bis Ende November 2021 erwartet. Die Auslastung des Regionalverkehrs liegt aktuell bei ca. 80 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Niveau bei unverändertem Angebot. Entsprechend tiefer fallen die Erträge aus. Die Branche rechnet mit einer Erholung bis ca. 2025. Die Abgeltungsbeträge 2022 und 2023 der verschiedenen Unternehmen liegen daher entsprechend höher. Mit der Umsetzung der Busausschreibung per Dezember 2021 sinken auf den betroffenen Buslinien die Abgeltungskosten. Die Einsparungen dürften einen Teil der Mehrabgeltungen kompensieren.

Die vorgesehene Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes zur Defizitübernahme im Jahr 2021 durch die Besteller dürfte tendenziell zu höheren Ausgleichszahlungen gegenüber dem Vorjahr führen. Grund dafür ist, dass die betroffenen Transportunternehmen SBB, SOB und PostAuto ihre Reserven bereits für die Defizitdeckung 2020 vollständig aufgebraucht haben. Die Braunwald Standseilbahn und Autobetriebe Sernftal verfügen voraussichtlich über genügend Reserven, um ihre Defizite 2021 auszugleichen. Die IST-Zahlen 2021 liegen im Frühjahr 2022 vor.

Änderung Programmvereinbarung Wald 2020-2024:

Bedingt durch die zahlreichen Windwurfereignisse der Jahre 2018 bis 2020 und dem in der Folge gesteigerten Wirken des Fichtenborkenkäfers sind allein im 2020 für den Waldschutz bereits Kosten von 3,1 Mio. Franken angefallen. Auf Basis der Waldschutzsituation im Sommer 2021 und einer Mehrjahresprognose unter Annahme einer deutlichen Beruhigung der Situation ist bis 2024 mit weiteren Kosten von 2,5 Mio. Franken zu rechnen. Beim BAFU wurde daher ein Mehrbedarf für den Waldschutz von 2 Mio. Franken beantragt. Die Mittelerhöhung der bestehenden Programmvereinbarungen erfolgt zur Umsetzung der Motion Fässler auf Bundesebene. Die Kantone wurden vom Bundesamt für Umwelt aufgefordert, ihren Bedarf mitzuteilen.

Im Teilprogramm Waldbiodiversität standen von Seiten BAFU bei Vereinbarungsabschluss mehr Mittel als beantragt zur Verfügung. Es wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass mit diesen Mitteln generell Waldbiodiversitätsmassnahmen unterstützt werden können (auch ausserhalb von Waldreservaten). Dies ist gemäss aktuellem Informationsstand nicht möglich, weshalb die Programmvereinbarung angepasst wird. An den effektiven Anstrengungen des Kantons im Bereich der Waldbiodiversität ändert dies nichts.

40310 Energie, Konto 3511.08 Einlage in Energiefonds: Der Regierungsrat hat im Juni die Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Nachdem die Landsgemeinde 2010 die Grundlagen für den Energiefonds geschaffen hat und den Fonds mit einer Einmaleinlage von 9 Mio. Franken dotiert hat, soll die Landsgemeinde 2022 die Folgefinanzierung regeln. Der RR geht davon aus, dass die Folgefinanzierung den Kanton bis 2035 etwa 19,22 Mio. Franken kosten wird. Dieser Betrag, heruntergebrochen auf die Jahre bis 2035 ergibt den neuen Betrag von 1,48 Mio. Franken pro Jahr. Ob die Landsgemeinde dieser Finanzierungsform zustimmt oder sich für eine Einmaleinlage wie zu Beginn des Energiefonds oder gar für eine Mischform entscheidet ist ebenso offen, wie der Gesamtbetrag. 2010 hat die Landsgemeinde den Betrag sogar erhöht. Budgetiert wurde mit dem in der Vernehmlassung angedachten Vorgehen.

4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

50101 Opferhilfe: Die Fallzahlen bei der Opferhilfe steigen stark. Verschiedene Ursachen haben dazu beigetragen (Corona, Mentalitätswandel bei Betroffenen).

5020 Wirtschaft und Arbeit: Das Projekt „Paket für die Zukunft“ wird vom Regierungsrat nicht mehr in der ganzen Breite weiterverfolgt. Das DVI plant nun ein „Paket für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ (Bodenpolitik, Standortförderung). Dazu wird auf die Landsgemeinde 2023 eine Vorlage vorbereitet. Für die Planjahre nach 2023 sind dafür Beträge bzw. Fondseinlagen eingestellt. Die Einrichtung bzw. neuerliche Äufnung von Fonds soll mithelfen, Mittel für einen kurzfristig notwendigen Einsatz bereitzuhalten, was aus der Laufenden Rechnung weniger gut möglich ist.

Die Härtefallzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie haben zu Entnahmen von mehreren Millionen Franken aus den Steuerreserven geführt. Den Hauptanteil leistete jedoch der Bund. Die effektiv durch den Kanton geleisteten Zahlungen können noch nicht beziffert werden.

Im Detailkommentar Seite 15 sind bei den Kostenstellen 50200, 50203 und 50204 verschiedene Kostenarten durcheinandergeraten. Im Zahlenteil sind sie richtig dargestellt.

50201 Tourismus, Kerninfrastrukturen Projekt Futuro Elm: Nachdem das Verwaltungsgericht die Beschwerde gegen die Baubewilligung gutgeheissen hat, muss das Projekt neu beurteilt werden. Vorgesehen sind folgende Ausgaben ab frühestens 2023: 6 Mio. Franken für Beschneigungsanlagen, 1,6 Mio. Franken für Aktienkapital Finanzinfra AG und 0,96 Mio. Franken für Zinsen und Verwaltungskosten (nicht für „Miete“ wie im Detailkommentar genannt) von je 32'000 Franken über die nächsten 30 Jahre. Dies entspricht dem Kredit von 8,56 Mio. Franken, den der Landrat am 21. Oktober 2020 gesprochen hat. Die Finanzflüsse im Zusammenhang mit der Finanzinfra AG werden in der Erfolgsrechnung des Kantons dargestellt.

50211 Fonds für Arbeitslosenfürsorge: Der Fonds dient mittlerweile mehr dazu, die Arbeitsmarktfähigkeit von gefährdeten Personen zu erhalten, und weniger der Unterstützung von einkommensschwachen Eltern. Im Rahmen des „Pakets für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ soll auch dieser Fonds wieder aufgestockt werden.

5023 Arbeitsinspektorat: Der Bund verlangt eine Kontrolle von Aufzügen in privaten Wohngebäuden. Dazu musste ein Register erstellt werden. Die Kontrollen werden in Zukunft zu Mehrausgaben führen.

5030 Landwirtschaft: Für die nächsten Jahre ist geplant, rund 200'000 Franken Kantongelder für den Herdenschutz einzusetzen. Ungefähr der gleiche Beitrag wird vom Bund geleistet. Für diese freien Mittel wird ein separater Antrag an den Landrat gestellt werden.

50422 Sozialhilfe: Die Corona-Pandemie hat bis jetzt zu keinem signifikanten Anstieg bei den Sozialhilfeausgaben geführt. Das Departement erwartet für 2022 keinen grossen Anstieg, auch wenn Spätfolgen nicht ausgeschlossen werden können. Eine gute Beratung der Klienten kann aber mithelfen, die Kosten tief zu halten.

4.7 Departement Sicherheit und Justiz

Das Budget des Departements Sicherheit u. Justiz weist gegenüber der Rechnung 2020 eine Aufwandssteigerung von 1,6 Mio. Franken (+11,9 %) und gegenüber dem Budget 2021 eine Aufwandsminderung von 230'000 Franken (-1,5%) aus. Der Polizeibericht 2018 plant jährlich die Aufstockung um zwei Stellen was mit Kosten von jährlich 180'000 Franken verbunden ist.

60210 Spezialdienste, Konto 3150.04 Unterhalt von Übermittlungsgeräten: Gegenwärtig laufen schweizweit schwierige Vertragsverhandlungen mit den für den Unterhalt zuständigen Vertragspartnern (Airbus, Atos und Ruag). Sämtliche Kantone müssen mit erheblichen Kostensteigerungen im Polycom-Unterhalt rechnen. Es soll den Ergebnissen dieser Vertragsverhandlungen nicht mit einer Anpassung der Planungsjahre vorgegriffen werden.

60350 Militärbetriebe, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 4610.00 Entschädigungen vom Bund: Die Bundesbeiträge für ausgeführte Aufträge sind in 4610.00 verbucht. Die Einnahmen für ausgeführte Aufträge werden sich ab 2022 im Rahmen

von neu voraussichtlich 625'000 Franken (bisher 525'000.00 Franken) bewegen. Die Aufträge und somit die entsprechenden Einnahmen werden jährlich mit der LBA vereinbart und sollten sich bis auf Weiteres im neuen Rahmen bewegen.

60370 Zivilschutz, Kosten für Schutzraumprüfungen und Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds (ZS):

Die Beiträge an Private für die Instandstellung von privaten Schutzräumen werden auf dem Konto 60370.3637.00, Beiträge an private Haushalte, verbucht. Die Kosten für die periodische Schutzraumkontrolle werden dem Konto 60370.3130.56, Dienstleistungen Dritter, belastet. Beide Konten werden über den Ersatzbeitragsfonds, 4501.00 Entnahme aus Ersatzbeitragsfonds (ZS), wieder ausgeglichen.

Die Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds für nicht erstellte Schutzräume sind zweckgebunden und in Art. 62 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz geregelt: 3101.29 Betriebsmaterial Schutzraumverwaltung Art. 62 Abs. 3 Bst. d

3637.00 Beiträge an private Haushalte Art. 62 Abs. 3

3111.00 Ansch. Mob. Masch. Ger. Wkz. Fzg. Art. 62 Abs. 3 Bst. c

3130.56 Dienstl. Dritter (periodische Schutzraumkontrolle) Art. 62 Abs. 3 Bst. d

3910.14 an Informatikdienst (für im ZS eingesetzte Software) Art. 62 Abs. 3 Bst. c u. d

Die aus den oben aufgeführten Konten resultierenden Ausgaben werden aus dem Ersatzbeitragsfonds über das Einnahmekonto 4501.00 «Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds ZS» der Erfolgsrechnung wieder zugeführt.

60403 Jugendstrafrechtliche Massnahmen: Durch die Staatskasse wurde mit Rücksicht auf die harmonisierte Rechnungslegung im Laufe des Budgetprozesses die Kostenstelle 60403 Jugendstrafrechtliche Massnahmen geschaffen, was im Detailkommentar noch nicht berücksichtigt wurde. Die entsprechende Kommentierung findet sich im Detailkommentar unter 60400 Staatsanwaltschaft, Konto 3135.05 Vollzugskosten. Die Zahlen für die Rückerstattungen, Konto 4260.33, wurden anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre budgetiert. Bis anhin wurden diese Kosten und Einnahmen unter der Kostenstelle 50425 Massnahmen Kindes u. Jugendschutz beim Sozialdienst ausgewiesen.

5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2022

Der Selbstfinanzierungsgrad von 12% ist ungenügend. Die Kommission ist sich einig, dass die im Budget 2022 geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden sollten.

Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer wird sie.

20210001 Informatikdienst, Konto 5650.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmen: Mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung wird die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Finanzhilfen an Private zur Förderung der digitalen Transformation im Kanton Glarus geschaffen. Zudem ist die Finanzierung sicherzustellen. Im Vordergrund steht eine Finanzierung über einen Rahmenkredit. Mit der Vorlage soll ein Rahmenkredit von 2 Mio. Franken zur Förderung der digitalen Transformation für die Jahre 2023-2027 gewährt werden. Förderbeiträge werden an Private gewährt, der Gesetzesentwurf setzt den Rahmen für mögliche Beitragsgewährungen.

Der Kanton soll – in Ergänzung zur Gestaltung der Digitalisierung im eigenen Zuständigkeitsbereich – einen zusätzlichen Beitrag zugunsten der digitalen Transformation auf Seite der Kunden leisten können. Konkret sind Massnahmen in Form von Förder- und Unterstützungsbeiträgen an Private und Unternehmen gemeint, wie:

- Förderung innovativer Projekte und Start-Ups (z. B. Private-Public-Partnerschaften, Smart City, Open Government Data, Datenintegration und -auswertungen, künstliche Intelligenz).
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (Bereitstellung von Werkzeugen im Bildungswesen, Aus- und Weiterbildung von potenziellen Nutzern, welche noch nicht digital unterwegs sind)

- IKT-Infrastrukturen und -komponenten (z. B. digitale Identitäten und Signaturen, Systemintegration und automatisierte Schnittstellen, Cyber-Sicherheit).

60555002 Neubau Kantonsgefängnis: Die Neubaukosten inkl. MwSt. (und inkl. +20% Kostengenauigkeit) betragen gemäss aktueller Schätzung 12 Mio. Franken. Dazu ergeben sich gleichzeitig Umbaukosten inkl. MwSt. (und inkl. + 20% Kostengenauigkeit) für die Umnutzung von ca. 6,5 Mio. Franken. Der Neubau würde somit Investitionen in der Höhe von ca. 18 Mio. Franken verursachen. Wie die frei werdenden Räumlichkeiten genutzt werden sollen, ist noch unklar. Im 2022 sind Mittel budgetiert, die Abklärungen zu denkmalpflegerischen Fragen ermöglichen.

Mit einem Neubau wird 2027 begonnen werden können, wenn der geplante Prozess ungehindert fortschreitet (Planungskredit an die LG 2023, Objektkredit an die LG 2026).

Angesichts der voraussichtlich sehr hohen Umnutzungskosten von 6,5 Mio. Franken wird in der Kommission die Meinung vertreten, dass der Regierungsrat aufgrund der laufenden Projektprüfungen nochmals eine wirtschaftliche Abwägung zwischen Neubau oder Sanierung des bestehenden Gefängnisses machen sollte.

6. Lohnanpassungen

20200 Personal, Konti 3010.96 strukturelle Lohnanpassungen, 3010.97 Leistungsprämien und 3010.99 prov. Lohnerhöhungen: Der Regierungsrat hat 600'000 Franken für allgemeine Lohnanpassungen (0,77% der Lohnsumme) und wie in den beiden Vorjahren 130'000 Franken für Leistungsprämien ins Budget 2022 eingestellt (gesamthaft 0.93% der Lohnsumme).

Begründung:

- Zur Sicherung der Markt- und Konkurrenzfähigkeit müssen für leistungsstarke Fach- und Führungskräfte genügend Mittel für nachhaltige Lohnentwicklungen vorhanden sein.
- Zur Sicherung der internen Lohnhygiene müssen einzelne Lohnkorrekturen vorgenommen werden können.
- Damit den Vorgesetzten genügend Mittel für situationsadäquate und individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen liegt der Fokus auf individuellen Lohnanpassungen. Auf eine verwaltungsweite Vorgabe für strukturelle Lohnanpassungen wird verzichtet.

In der Kommission wird beantragt die Lohnentwicklung als eigenen Antrag an den Landrat zu formulieren. Damit soll die Diskussion im Landrat dazu einfacher gestaltet werden können und die Transparenz zusätzlich erhöht werden.

Die Kommission folgt diesem Antrag mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen. Der Antrag des Regierungsrates, für allgemeine Lohnanpassungen von 600'000 Franken (0.77% der Lohnsumme) im Budget 2022 einzustellen, wird neu als Punkt 2 der Anträge aufgeführt werden.

Antrag:

Das Budget 2022 wird gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
20404.4610.00 Entschädigungen vom Bund	Fr. 13'700'000	Fr. 13'346'000

7. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026

7.1 Eintreten integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026

Eintreten auf die Vorlage integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 ist unbestritten.

7.2 Detailberatung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2023-2026

Der Kanton rechnet in der Planperiode mit hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen von insgesamt 29,6 Millionen resp. 120,9 Millionen Franken.

Betrieblicher Aufwand und Ertrag entwickeln sich im IAFP 2023-2026 ungefähr gleichmässig. Wichtige Kostentreiber sind der Personalaufwand, die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit sowie der Transferaufwand u.a. aufgrund steigender Beiträge an Prämienverbilligungen.

Die Planzahlen, welche jährlich angepasst werden, präsentieren sich wie folgt:

<i>in Mio. Fr.</i>	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	-7,8	-8,0	-5,7	-7,0	-9,1
Nettoinvestitionen	-34,5	-45,2	-44,5	-33,1	-31,6
Selbstfinanzierung	4,1	5,9	9,9	8,9	8,7
Finanzierung	-30,4	-39,3	34,6	-24,2	22,8
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	12	13	22	27	28

Grössere Investitionsprojekte in den Jahren 2022–2026

<i>in Mio. Fr.</i>	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	3,0	-	-	-	-	3,0
Neubau Berufsschulareal (BZGS)	0,6	0,7	8,0	8,0	10,0	27,3
Sanierung Museum des Landes Glarus (Freulerpalast)	1,0	0,5	-	-	-	1,5
Stichstrasse Näfels-Mollis	0,8	-	-	-	-	0,8
Querspange Netstal	3,8	6,5	6,0	0,2	-	16,5
Ausbau Netstalerstrasse	0,3	0,3	5,0	1,8	-	7,4
Entwässerung Braunwald	1,2	3,0	4,0	2,4	1,2	11,8
Touristische Kerninfrastrukturen (inkl. Projekt Futuro Sportbahnen Elm)	-	7,6	-	-	-	7,6
Neubau Kantonsgefängnis	0,1	0,5	0,5	0,3	0,7	2,1
Total	10,8	19,1	23,5	12,7	11,9	78,0

Im IAFP weiterhin nicht enthalten ist ein Kantonsbeitrag an die Erneuerung des Zubringers nach Braunwald. Im Juli 2020 hatte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departements Volkswirtschaft eingesetzt, die den Auftrag hatte, eine gesamtheitliche Erschliessungslösung unter den Prämissen der Effizienz, der Effektivität und der Kostenoptimierung zu erarbeiten. Dabei waren die Erschliessungsinteressen der verschiedenen Anspruchsgruppen einzubeziehen. Dazu wurde ein breites Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Basierend auf den daraus resultierenden Erkenntnissen hat der Regierungsrat beschlossen, zwei Varianten weiter ausarbeiten zu lassen. Somit ist eine einigermaßen verlässliche Kostenschätzung derzeit nicht möglich. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Hauptphase der Realisierung einer neuen Erschliessungslösung zeitlich über die aktuelle Planperiode hinausgeht. Drittens wird zudem auch noch zu klären sein, inwiefern die Investitionen bzw. ein Teil davon von der Braunwald Standseilbahn AG selber finanziert werden müssen.

Insgesamt steigen die abzuschreibenden Tilgungsbestände von 48,9 Millionen Franken Ende 2020 auf 199,3 Millionen Franken Ende 2026. Dies führt gleichzeitig zu einem Anstieg der jährlichen Abschreibungen von 11,5 Millionen 2022 auf 16 Millionen Franken 2026.

Zur Finanzierung von beschlossenen und geplanten Vorhaben, ist bisher die Erhebung eines Bausteuerzuschlages für die Investitionen Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU, Stichstrasse Näfels-Mollis, die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegschule), die Querspange Netstal inkl. Ausbau der Netstalerstrasse sowie die Entwässerung Braunwald vorgesehen.

Geplante Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2020–2028

in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtsanierung KSGL ¹	1,5		-	-	-	-	-	-	-
Sanierung Lintharena SGU ²	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels-Mollis	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Neubau GBS (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	-	0,75	0,75
Entwässerungsstollen Braunwald	-	-	-	-	-	-	-	0,35	0,35
Total	1,5	1,2	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	2,8	2,8

Damit die durch beschlossene und geplante Grossinvestitionen entstehenden Schulden wieder zurückbezahlt werden können, werden zur Finanzierung die vorstehenden Bausteuerzuschläge zu beschliessen sein.

Aufgrund der in den vergangenen, guten Jahren gebildeten Reserven und dem Abbau der Fremdverschuldung, können die Aufwandüberschüsse der Planperiode 2023-2026 verkraftet werden.

Gegenüber den im Finanzplan vorgesehenen neuen Fonds und generell zu den Fonds in der Kantonsbilanz ist die Haltung der Kommission sehr kritisch bis ablehnend. Die Grundsatzfrage der Fondsbildung wird die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern im Rahmen der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) zu beraten haben. Die Finanzaufsichtskommission wird bei Anträgen zur neuen Fondsbildung oder Aufstockung von Fonds ihre Stellungnahme abgeben.

8. Planszenarien

Anlässlich der Besprechung des Abschlusses der Jahresrechnung 2020 hat die landrätliche Finanzaufsichtskommission an ihrer Sitzung vom 24. März 2021 das Anliegen geäussert, bei der Budgetierung verschiedene Szenarien vorgelegt zu bekommen.

In einem separaten Bericht werden vom Regierungsrat die wesentlichen Aufwand- und Ertragspositionen erläutert, die bei der Erstellung des Budgets 2022 mit IAFP 2023–2026 diskutiert wurden. Ausserdem wird ihre Entwicklung in einem «Best» und einem «Worst»-Szenario mit den dazugehörigen Annahmen dargestellt.

Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

- Personalaufwand
- Individuelle Prämienverbilligung IPV
- Direkte Steuern natürliche und juristische Personen
- Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank SNB
- Nationaler Finanzausgleich NFA

Die Betrachtung beschränkt sich auf die Erfolgsrechnung. Die Kosten der Investitionsprojekte sind zumeist in ihrer Höhe gegeben, da sie vorgängig im Rahmen der Legislaturplanung festgelegt und, zumindest bei freien Ausgaben, durch die entsprechenden Verpflichtungskredite beschlossen worden sind. Eine Steuerung kann hier allenfalls durch die Verschiebung auf der Zeitachse oder einen kompletten Verzicht erfolgen. Zudem wirken sie sich indirekt über die Abschreibungen meistens über einen wesentlich längeren Zeitraum auf die Kantonsrechnung aus als nur auf die betrachtete Finanzplanperiode.

¹ zusätzlich 15 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

² zusätzlich 5 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Vergleicht man im Bericht des Regierungsrates die Kennzahlen von «Best» und «Worst» bemerkt man die grosse Spannweite der Szenarien und es wird augenfällig, welche immensen Einfluss einige wenige grosse Positionen auf die Kantonsrechnung ausüben. Erschwerend kommt hinzu, dass einerseits die Herleitung einiger dieser Positionen aufgrund grosser Interdependenzen sehr komplex ist und diese andererseits nur sehr bedingt beeinflussbar sind. Die grossen Ertragspositionen Ausschüttung SNB und NFA führen zudem schmerzhaft vor Augen, wie stark der Kanton Glarus trotz seiner soliden finanziellen Lage von massgeblichen externen Erträgen abhängig ist.

Antrag:

Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 wird einstimmig genehmigt.

9. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Infolge der Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes durch die Landsgemeinde 2021 übernimmt der Kanton **ab dem Jahr 2023** bisher von den Gemeinden bezahlte Beiträge an die Pflegerestkosten, ungedeckte Heimkosten und weitere Beiträge wie gemeinwirtschaftliche Leistungen oder Defizitübernahmen der Spitex im Umfang von rund 8,1 Millionen Franken pro Jahr (Durchschnitt 2016–2020). Die vom Kanton zu übernehmenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Glarus Süd	Glarus	Glarus Nord	Total (Kanton)
Kosten				
Langzeitpflege in Fr. (Durchschnitt 2016-2020)	2'171'276	2'343'234	3'532'748	8'047'258
Langzeitpflege in % (ca.)	26.98%	29.12%	43.90%	100.00%
Aufteilung Steuern				
1 Steuerprozent = ca.	350'000	650'000	800'000	1'800'000
Anteil Steuerprozente für die Langzeitpflege	6.20%	3.60%	4.42%	4.47%
Steuerausfälle Gemeinden bei Senkung des Steuerfusses um 4.5%	-1'575'000	-2'925'000	-3'600'000	8'100'000
Kostenübernahme durch Kt.	2'171'276	2'343'234	3'532'748	-8'047'258
finanzielle Entlastung	596'276			
finanzielle Mehrbelastung		-581'766	-67'252	

Zudem wird mit weiteren Kosten für Beiträge an pflegende und betreuende Bezugspersonen (1 Mio. Fr.), Personalkosten (170'000 Fr.) und Kosten für subsidiäre Soforthilfemassnahmen (75'000 Fr.) gerechnet. Insgesamt ergeben sich damit für den Kanton erwartete Mehrkosten von rund 9,4 Millionen Franken ab dem Jahr 2023. Die entsprechenden Aufwände sind einstweilen auf der neuen Kostenstelle «50403 Langzeitpflege» im IAFP eingestellt.

Um die erwähnten Mehrkosten finanzieren zu können, **soll der Kantonssteuerfuss ab dem Jahr 2023 von 53 Prozent um 5 Prozentpunkte auf 58 Prozent erhöht werden.** Dies entspricht zusätzlichen Steuereinnahmen von rund 9 Millionen Franken (1 Steuerprozent = 1,8 Mio. Fr.). Da die Gemeinden ihrerseits im Umfang von insgesamt über 8 Millionen Franken entlastet werden, **sind sie angehalten den Herbstgemeindeversammlungen 2022 eine entsprechende Senkung des Gemeindesteuerfusses zu unterbreiten.** Die Erhöhung des Kantonssteuerfusses um 5 oder 6 Prozent und das entsprechende Vorgehen wurde bereits im Memorial für die Landsgemeinde 2021 (Teil 1, S. 32 f) aufgezeigt.

In der Kommission wird der Antrag gestellt, es sei mindestens für 2023 auf die Steuererhöhung von 53 auf 58 Prozent zu verzichten und der Steuerfuss bei 53 Prozent zu belassen. Erst wenn die effektiven Mehrkosten für den Kanton aufgrund des Jahresabschlusses 2023 bekannt sind, soll wieder über eine Erhöhung des Kantonssteuerfusses befunden werden.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass der Kanton über genügend Reserven verfügt und vorübergehend negative Jahresergebnisse verkraften kann. Zudem könnten die finanziellen Aussichten anhand der Legislaturplanung 2023-2026 in den Entscheid bezüglich Kantonssteuerfuss einfließen.

Dem wird entgegengehalten, dass die Landsgemeinde 2021 dem Pflege- und Betreuungsgesetz zugestimmt hat und die Mehrkosten für den Kanton mit der geplanten Steuerfusserhöhung klar ausgewiesen wurden. Mit einem Verzicht auf die Steuererhöhung würde der finanzielle Spielraum für den Kanton im Hinblick auf die Legislaturplanung 2023-2026, die Überprüfung der Steuerstrategie sowie die Prüfung des innerkantonalen Lastenausgleichs sehr stark eingeschränkt. Mit dem Antrag würden die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung wie Vorsichtigkeit, Klarheit und Stetigkeit verletzt. Zudem würde die immer wieder geforderte Gegenfinanzierung von neu beschlossenen Ausgaben nicht eingehalten.

Die Kommission lehnt den Antrag auf die Erhöhung des Kantonssteuerfusses von 53 auf 58 Prozent im Jahr 2023 zu verzichten mit 3 Ja- und 5 Nein-Stimmen ab.

Anlässlich der zweiten Sitzung der Finanzaufsichtskommission wurde ein Rückkommen auf die Steuererhöhung beantragt. Gestützt auf die nun vorhandenen Unterlagen, die aufzeigen, dass die Pflegerestkosten rund 4,5 Steuerprozent für den Kanton ausmachen, wurde vorgeschlagen, dass man als Kompromiss die vorgeschlagene Steuererhöhung auf 4% beschränken soll. Dem wurde entgegengehalten, dass zusätzlich noch rund eine Million für zusätzliche Ausgaben dazukommen (Betreuende Bezugspersonen, Personalkosten, subsidiäre Soforthilfemassnahmen) und dies dann in der Summe die 5 Steuerprozent ausmache.

Die Kommission lehnt an der Sitzung vom 8. November 2021 den Rückkommensantrag bezüglich einer Steuererhöhung um 4 statt 5 Prozent mit 4 Ja- zu 5 Nein-Stimmen ab.

Der Bausteuerzuschlag umfasst seit dem Jahr 2021 gemäss dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags von maximal 18,7 Millionen Franken an die Sanierung und eines freien Beitrags von maximal 5,9 Millionen Franken an die Erweiterung der Lintharena SGU ab 2021 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU und 0,2 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung des zusätzlichen freien Kantonsbeitrags an die Erweiterung der Lintharena SGU. Ebenfalls seit dem Jahr 2021 wird ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis erhoben.

Eine Neuformulierung der Festsetzung des Steuerfusses wird wie folgt beantragt:

Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2023 **von 53 auf 58 Prozent der einfachen Steuer zu erhöhen** sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
- 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.

Die Kommission stimmt dem Antrag der Neuformulierung der Festsetzung des Steuerfusses mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

10. Anträge

1. Das Budget 2022 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgender Änderung zu genehmigen:

1.1 Es ist im Budget 2022 folgende Anpassung gemäss den Ausführungen unter Punkt 4.3 vorzunehmen:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
20404.4610.00 Entschädigungen vom Bund	Fr. 13'700'000	Fr. 13'346'000

2. Für allgemeine Lohnanpassungen sind 600'000 Franken (0,77% der Lohnsumme) und für Leistungsprämien sind 130'000 Franken im Budget 2022 einzustellen.

3. Den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.

4. Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2021/2022 unverändert:

- für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;
- für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

5. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2023 **von 53 auf 58 Prozent der einfachen Steuer zu erhöhen** sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
- 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.

6. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Samuel Zingg, Mollis
Präsident